

Sonder-Beilage zu Nr. 124 des Dresdner Journals.

Übersicht

der

Einnahmen und Ausgaben

bei der

Landesbrandversicherungs-Anstalt des Königreichs Sachsen im Jahre 1903.

Nach Vorschrift von § 36 Absatz 2 des Gesetzes vom 25. August 1876 wird nachstehend die auf Grund der Jahresrechnung aufgestellte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Landesbrandversicherungs-Anstalt des Königreichs Sachsen im Jahre 1903 hiermit veröffentlicht.

Unter ☉ ist dieser Übersicht eine Zusammenstellung der im Jahre 1903 stattgehabten Brände und der dafür angewiesenen Vergütungen, sowie sonstigen Bewilligungen, mit Angabe der Entstehungsurachen der Schadenfälle beigebruckt.

Dresden, den 20. Mai 1904.

Königliche Brandversicherungs-Kammer.

Dr. Bonit.